

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Dr. Götzer, Götzer & Kollegen

#### ■ Partneranwälte

Renate Bauer ()

Doris Götzer ()

Johann Kohlschmidt ()

#### ■ Kommunikation

Altstadt 29, 84028 Landshut, Deutschland

Tel.: +49 (871) 92219-0, Fax: +49 (871) 92219-22

, Homepage <http://www.rae-goetzer.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4844.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Doris Götzer

**Familienrecht** Renate Bauer

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Doris Götzer

**Baurecht (privat)** Johann Kohlschmidt

**DDR-Folgen-Recht** Doris Götzer

**Erbrecht** Renate Bauer

**Familienrecht** Renate Bauer

**Mietrecht** Renate Bauer

**Strafrecht** Johann Kohlschmidt

**Verkehrsrecht** Johann Kohlschmidt

**Vertragsrecht** Johann Kohlschmidt

**Verwaltungsrecht** Johann Kohlschmidt



## ■ Kurzreportage

Gegründet 1987, bearbeitet die Kanzlei Dr. Götzer, Götzer & Kollegen die gesamte Bandbreite unterschiedlicher Rechtsstreitigkeiten. Mit derzeit vier kompetenten Rechtsanwälten verfügt sie über umfassendes juristisches Know-how und zudem über Spezialkenntnisse in zahlreichen Rechtsgebieten. Zum Team der Kanzlei gehören die Rechtsanwälte Dr. Wolfgang Götzer, Doris Götzer, Renate Bauer und Michael Rauser. Die Juristen vertreten Sie vor jedem deutschen Arbeitsgericht, Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht, Verwaltungsgericht et cetera, auch in einem Verfahren mit Prozesskostenhilfe (PKH).

Die Kanzlei Dr. Götzer, Götzer & Kollegen ist sowohl regional (Stadt und Landkreis Landshut) als auch überregional tätig mit Schwerpunkten in Niederbayern, Oberbayern und der Oberpfalz (München, Flughafen, Regensburg, Kelheim, Mainburg, Dingolfing).

Die Büroräume der Kanzlei liegen in der Fußgängerzone direkt im Zentrum von Landshut an der St. Martins-Kirche zwischen der Burg Trausnitz und der Isar. Parkmöglichkeiten finden Sie in den umliegenden Parkhäusern. Im Übrigen besteht ein sehr guter Anschluss an das örtliche Busnetz.

Während der Bürozeiten montags bis donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 17.00 Uhr vereinbart das Sekretariat Beratungstermine. Bei Bedarf, beispielsweise im Krankheitsfall, und nach Vereinbarung können die Termine auch außerhalb dieser Zeiten und vor Ort beim Mandanten liegen. Die Mandate werden je nach Rechtsgebiet, Kapazität oder Dringlichkeit auf die Rechtsanwälte verteilt.

## Kanzleiprofil

**Renate Bauer**

**Kanzlei Dr. Götzer, Götzer & Kollegen**

### ■ Kommunikation

Altstadt 29, 84028 Landshut, Deutschland

Tel.: +49 (871) 92219-0, Fax: +49 (871) 92219-22

, Homepage <http://www.rae-goetzer.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4844.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Renate Bauer, geboren 1963 in Griesbach, absolvierte ihr Studium der Rechte an der Universität Passau. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats legte sie in Passau ab. Frau Bauer wurde im Februar 1992 zur Anwaltschaft zugelassen und ist seit August 1999 für die Kanzlei Dr. Götzer, Götzer & Kollegen tätig. Sie ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Renate Bauer spricht gut Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch.

Rechtsanwältin Bauer reizt an ihrem Beruf die Möglichkeit, mit Menschen zusammenzuarbeiten und ihnen bei der Bewältigung ihrer Probleme zu helfen. Als ihre größten Stärken sieht sie ihre Geduld und ihr Durchhaltevermögen.

Rechtsanwältin Renate Bauer berät und vertritt Sie im Familienrecht, Erbrecht und Mietrecht. In diesen Bereichen nimmt Frau Bauer regelmäßig an Fortbildungen teil.

Das vierte Buch des BGB titelt unter der Überschrift "Familienrecht". Hierzu gehören Auflösung und Scheidung der Ehe, Unterhaltsfragen, Sorge- und Umgangsrecht. Die vom Gesetzgeber



vorgeschriebene Hinzuziehung mindestens eines Rechtsanwalts bei der Ehescheidung hat gute Gründe. Die Regelungen und Regelungsvoraussetzungen sind äußerst komplex und in ihren Folgen für den Laien nur schwer abzuschätzen. Die Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung ist bei interessengerechter Beratung die Chance, eine Ehe mit Würde und Anstand zu beenden. Rechtsanwältin Bauer versucht daher stets, zunächst auf eine einvernehmliche Scheidung hinzuwirken. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, setzt sie das Verfahren natürlich auch streitig, vor Gericht fort. Eine andere Möglichkeit, im Falle des Falles ohne Streit auseinander zu gehen, ist ein Ehevertrag. Hier wird schon vor oder zu Beginn der Ehe geregelt, wie bei einer Trennung mit dem eingebrachten Vermögen und dem Zugewinn während der Ehe verfahren werden soll. Welche Gestaltungsmöglichkeiten es hierfür gibt, zeigt Ihnen Renate Bauer gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Erbrecht. Rechtsanwältin Renate Bauer berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Wer erben soll, bestimmt entweder ein Testament oder richtet sich dem Gesetz. Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung, die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte — ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Renate Bauer hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen. Im Wege der Vorsorgevollmacht können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige, eigene Bestimmung vermieden werden.

Rechtsanwältin Bauer übernimmt Ihre Mandate aus dem Mietrecht. Im Mietrecht sind die Fronten meist verhärtet. Nach einer sachlichen und objektiven Begutachtung Ihres Falles wird sie Ihnen Ihre Rechte aufzeigen und gerne die außergerichtliche oder notfalls gerichtliche Auseinandersetzung für Sie übernehmen. Rechtsanwältin Renate Bauer vertritt Mieter und Vermieter von Wohnraum in allen mietrechtlichen Angelegenheiten. Egal, ob Sie nun Mieter oder Vermieter sind, Ihr Fall wird für Sie gerade unter dem Gesichtspunkt finanzieller Interessen besondere Bedeutung haben und von Frau Bauer dementsprechend bearbeitet.

Im Bereich Mietrecht befasst sich Renate Bauer auch mit der Gestaltung von Mietverträgen. Sie übernimmt die Abwicklung solcher Rechtsverhältnisse ebenso wie die gerichtliche Vertretung ihrer Mandanten, wenn es im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Änderung oder Beendigung solcher Verträge zu Konflikten kommt.



## Kanzleiprofil

### Doris Götzer

#### Kanzlei Dr. Götzer, Götzer & Kollegen

##### ■ Kommunikation

Altstadt 29, 84028 Landshut, Deutschland

Tel.: +49 (871) 92219-0, Fax: +49 (871) 92219-22

, Homepage <http://www.rae-goetzer.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4844.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, DDR-Folgen-Recht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Doris Götzer wurde in München geboren. Das erste juristische Staatsexamen nach dem Studium der Rechte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München legte sie mit Prädikat ab. Ihre Referendarzeit absolvierte Frau Götzer in Bonn und München. Seit 1986 ist sie als Rechtsanwältin zugelassen. Sie spricht gut Englisch und Italienisch.

Rechtsanwältin Doris Götzer reizt an ihrem Beruf der tägliche Kampf im Sinne ihrer Mandanten. Dabei können diese auf die Durchsetzungsfähigkeit und die Nachhaltigkeit der Juristin vertrauen.

Rechtsanwältin Doris Götzer übernimmt unter anderem Ihre Mandate aus dem Arbeitsrecht und dem DDR-Folgenrecht.

Doris Götzer ist seit dem 13.12.1989 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.



Rechtsanwältin Doris Götzer ist spezialisiert auf die Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Bereichen kollektives Arbeitsrecht und Individualarbeitsrecht (Kündigung, Kündigungsschutzklage, Zeugnisangelegenheit, Lohnklage, Beschlussverfahren, etc).

Des Weiteren finden Sie bei Rechtsanwältin Götzer Antworten auf Ihre Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, zu Fällen von Diskriminierung, zu Mutterschutz oder Schwerbehindertenrecht, zur Änderungskündigung, zum Aufhebungsvertrag oder Abwicklungsvertrag, zu Sperrzeiten, zum Betriebsverfassungsrecht, Personalrecht, Kündigungsschutzrecht, zur Personalabrechnung, Lohnabrechnung und Gehaltsabrechnung, zum Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen zum Kundenschutz oder zu Zeugnisformulierungen.

Rechtsanwältin Götzer kann Sie als Fachanwalt für Arbeitsrecht bei allen deutschen Arbeitsgerichten, z. B. auch vor dem Arbeitsgericht München, Arbeitsgericht Regensburg, Arbeitsgericht Landshut, Landesarbeitsgericht München und dem Bundesarbeitsgericht, etc. vertreten. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung kann Frau Rechtsanwältin Götzer Sie auch in allen Fragen, die mit den oben genannten Tätigkeiten im Zusammenhang stehen, z. B. Verhängung von Sperrzeiten durch die Agentur für Arbeit zielführend beraten.

Einen weiteren Schwerpunkt von Doris Götzer bildet das DDR-Folgenrecht. Mit der Teilung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg und ihren Wirkungen beschäftigen sich nicht nur die Erinnerungen vieler Menschen. Vieles von dem, was vor 1990 geschah, bedarf noch immer der juristischen Aufarbeitung. Eine umfangreiche Gesetzgebung und ihr folgend viele gerichtliche Entscheidungen haben das Ziel, das Knäuel der sich überschneidenden Rechte und Besitzstände zu entwirren. Vermögensgesetz und Vermögenszuordnungsgesetz, Sachenrechtsbereinigungsgesetz, Schuldrechtsanpassungsgesetz, Entschädigungsgesetz und Ausgleichsleistungsgesetz, Investitionsvorrangsgesetz, Flächenerwerbsverordnung und Restitution, das sind nur einige der bekannten Stichworte, um die es hier geht. Im Bereich DDR-Folgenrecht befasst sich Frau Götzer zum Beispiel mit der Entschädigungsproblematik bei einer Zwangsenteignung durch die Regierung der DDR nach dem Zweiten Weltkrieg und mit dem Rückforderungsanspruch der ehemaligen Eigentümer nach dem Zusammenbruch der DDR.



## Kanzleiprofil

### Johann Kohlschmidt

#### Kanzlei Dr. Götzer, Götzer & Kollegen

##### ■ Kommunikation

Altstadt 29, 84028 Landshut, Deutschland

Tel.: +49 (871) 92219-0, Fax: +49 (871) 92219-22

, Homepage <http://www.rae-goetzer.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4844.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Strafrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht, Verwaltungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Rechtsanwalt Johann Kohlschmidt wurde 1975 in Berchtesgaden geboren. Nach dem Abitur absolvierte er sein Studium der Rechte an der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Universität Padua/Italien. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er in München und Landshut. Der Jurist, seit 2005 zur Anwaltschaft zugelassen, trat im September 2007 in die Kanzlei Dr. Götzer, Götzer & Kollegen ein. Herr Rechtsanwalt Kohlschmidt ist in der Lage, Mandanten auch auf Italienisch zu betreuen.

Herr Rechtsanwalt Kohlschmidt übernimmt Ihre Mandate aus dem Verkehrsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Strafrecht, Allgemeinen Zivilrecht, privaten Baurecht und Verwaltungsrecht.

Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam, sofort seinen Rechtsanwalt aufzusuchen. Versicherungen und Werkstätten behaupten zwar, dass die Angelegenheit ohne Anwalt geregelt werden kann, in Wirklichkeit gehen dem Geschädigten dabei häufig aus Unkenntnis Ansprüche verloren. Deshalb sollten Sie zunächst Herrn Rechtsanwalt Kohlschmidt aufsuchen, bevor etwas veranlasst oder gar unterschrieben wird. Bezüglich des Schadens, der reguliert wird, übernimmt die Versicherung des Unfallgegners die Anwaltskosten. Des Weiteren nimmt der Rechtsanwalt sofort Kontakt mit der Versicherung des Gegners auf, um Ihre Ansprüche dort geltend zu machen. Ist Streit über die Haftung zu erwarten, fordert Herr Rechtsanwalt Kohlschmidt zusätzlich die polizeilichen Ermittlungsakten an.



Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung (Überprüfung des Messverfahrens), Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, den Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Einige Handlungen im Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, so beispielsweise Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Herrn Rechtsanwalt Kohlschmidt kompetent beraten und betreut.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als Strafverteidiger vertritt Herr Rechtsanwalt Kohlschmidt die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich gehört hier auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum Service von Herrn Rechtsanwalt Kohlschmidt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Juristen ist das Allgemeine Zivilrecht. Dies umfasst zum Beispiel die Überprüfung und Erstellung von Verträgen aller Art und von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Er unterstützt Sie auch bei der Geltendmachung von Zahlungsansprüchen, bei Gewährleistungsfragen und bei der Forderung von Ansprüchen auf Schadensersatz wegen einer Pflichtverletzung. Häufig geht es um die Durchsetzung und Beitreibung von Forderungen (Mahnschreiben, Mahnbescheid) bis hin zum Zwangsvollstreckungsverfahren.

Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaus oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera). Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherr und Architekt, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie beispielsweise Planung oder der Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit nimmt auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel am Bauwerk und sonstigen Werkleistungen in



Anspruch. Im privaten Baurecht gestaltet Herr Rechtsanwalt Kohlschmidt Allgemeine Geschäftsbedingungen für Projektentwickler, verhandelt und formuliert Ihren Generalunternehmervertrag, Subunternehmervertrag oder Architektenvertrag. Herr Rechtsanwalt Kohlschmidt greift für seine Mandanten ein, sobald der Bauablauf gestört wird, sei es durch einen erkennbaren Mangel, durch Bauverzögerung oder bei Meinungsverschiedenheiten zur Vergütung.

Im Verwaltungsrecht geht es um die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Bürger und dem Staat in seinen unterschiedlichen Formen, also als Bundesrepublik Deutschland, Land Bayern, Kreis, Stadt oder Gemeinde. Die Verwaltung ist in vielfältigen Formen organisiert: Polizei und Ordnungsbehörden, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind, Bauämter, Krankenhäuser und viele Versorgungsbetriebe zählen zur öffentlichen Verwaltung. Hier kann es erforderlich sein, Ansprüche (Genehmigungen) gegenüber Behörden geltend zu machen und durchzusetzen, aber auch unrechtmäßiges Verhalten der Verwaltung gegenüber dem Mandanten zu verhindern oder rückgängig zu machen. Herr Rechtsanwalt Kohlschmidt berät Sie hier beispielsweise zum Anschlussbeitrag oder zur Baugenehmigung. Auch hier ist es sinnvoll, sich anwaltlichen Beistandes zu versichern, bevor eine prozessuale Auseinandersetzung ansteht. Eine solche kann durch erfolgreiche Verhandlungen oft vermieden werden.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Johann Kohlschmidt hält seit 2005 regelmäßig Seminare im privaten Baurecht.